

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugpreis: Mo. allg. 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Kisteplatz 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Senkung der Lohnsteuer ist nötig

Die Neubildung des Kabinetts Luther hat das eine Gute gehabt, daß eine Anzahl von Ministern aus der Regierung verschwunden sind, die der Republik nicht zur Ehre und deren Tätigkeit der Volksmasse nicht zum Nutzen gereichte. Zu nennen sind besonders die Herren Schlieben, Neuhaus und Graf Kantz. Die drei Genannten verwalteten das Finanz-, das Wirtschafts- und das Ernährungsministerium. Alle drei standen völlig unter dem Einfluß der deutschnationalen Partei und des Reichslandbundes. Dieser Einfluß hat die amtliche Wirtschafts- und Finanzpolitik auf recht bedenkliche Wege gedrängt. Die ganze Wirtschaftsentwicklung während der letzten 1 1/2 Jahre ist stark durch den deutschnationalen Einfluß auf die genannten wichtigen Ministerien abgefärbt worden. Insbesondere war es Dr. Schlieben, ein guter Finanzbeamter, aber ein sehr schlechter Finanzminister, der durch Überspannung der Steuern zur Zuspitzung der gegenwärtigen Wirtschaftslage bedenklich beigetragen hat. Der Wirtschaft wurde zu viel an Steuern entzogen. Das mußte sich dahin äußern, daß die Kaufkraft geschwächt wurde. Hier liegt unleugbar ein wichtiger Ausgangspunkt der gegenwärtigen Wirtschaftskrise.

An Stelle Schliebens ist nun Dr. Reinhold getreten. Reinhold war bis jetzt in Dresden Finanzminister. Schon seit langem sind weite Kreise auf den sächsischen Finanzminister aufmerksam geworden und man hatte ihm schon vor Jahren prophezeit, daß er demnächst die Führung der Reichsfinanzen übernehmen werde. Er kam auch nach Berlin mit einem durchaus fertigen Programm. Dieses Finanzprogramm ist nichts als bürgerlich-industriell. Der sächsische Finanzminister hat ein Ohr für die Steuerfragen der Industriellen und er beillt sich, Abhilfe zu schaffen. Er war und wird als Finanzminister, im Gegensatz zu Schlieben, der stark und unentwegt mehr die fiskalischen und agrarischen Interessen wahrte, mehr den Standpunkt unserer Industriellen in der Steuerfrage zum Durchbruch bringen. Das beweist sein Vorschlag, die sogenannte Fusionssteuer um 50 vH zu vermindern. Damit kommt er einem von der Schwerindustrie geäußerten Wunsch und einem Reichstagsantrag der Deutschen Volkspartei nach.

Über die Fusionssteuer ist in den letzten Wochen viel gestritten worden. Erleichtert ihre Verminderung die Rationalisierung in Deutschland, dann ist die Halbierung der Steuer zu begrüßen. Ist mit Zusammenlegung in der Industrie aber keine Rationalisierung verbunden, dann ist die Halbierung der Fusionssteuer, wie sie Dr. Reinhold vorgeschlagen hat und auch durchführen wird, ein Steuergesetz an die Industrie.

Dr. Reinhold geht von der richtigen Erkenntnis aus, daß die Steuerlast der Wirtschaft erleichtert werden muß, wenn wir zu einer Belebung der Wirtschaft kommen wollen. Er hat in seiner Antrittsrede im Reichstag betont, der übersehene Steuerfuß müsse sich lähmend auf die Güterproduktion und die Warenverteilung legen, während ein erträglicher Steuertarif und ein erträglicher Steuerfuß die natürliche Kraft befähigen, Produktion und Verbrauch der Waren zu steigern, was natürlich wiederum Voraussetzung für ein erhöhtes Steueraufkommen ist. Die Milderung des Lohnabzuges und die ganz bedeutende Ermäßigung der Umsatzsteuer im Laufe des Jahres 1925 hätten bewiesen, daß durch diese Herabsetzung die Reichsfinanzen nicht geschädigt worden sind.

So richtig diese Erkenntnis des neuen Finanzministers ist, so falsch sind die Mittel, die er gewählt hat, um seine Gedanken zu verwirklichen: Er hat die Umsatzsteuer von 1 vH auf 0,6 vH herabgesetzt und auch die sogenannte Luxussteuer erheblich vermindert. Aber er hat bis jetzt noch nicht die Herabsetzung der Lohnabzugsteuer angekündigt. Ohne weiteres begrüßen wir eine Ermäßigung der Umsatzsteuer und stehen mit Dr. Reinhold auf dem Standpunkt, daß die beste Veredelung der Umsatzsteuer ihre Vereinfachung ist. Diese Vereinfachung ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn die herabgesetzte oder beseitigte Umsatzsteuer eine Verbilligung der Ware bewirkt. Nur durch eine solche Verbilligung der Ware kann der Verbrauch gesteigert und neue Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Nun haben wir genügend Erfahrungen mit der Herabsetzung der Umsatzsteuer gemacht. Diese Steuer wurde unter dem Kabinett Luther von 2 vH auf 1 1/2 vH, und später auf 1 vH herabgesetzt. Immer wieder verbanden sich mit dieser Herabsetzung Hoffnungen auf eine wesentliche Warenverbilligung und Verbrauchssteigerung. Die wohltätigen Wirkungen sind aber so gut wie gar nicht eingetreten. Das Reich verzichtete infolge Senkung des Steuerfußes für die Umsatzsteuer auf Hunderte von Millionen, ohne daß sich dieser Verzicht irgendwie im Preisstand der deutschen Waren auswirkte, ohne daß diese Erleichterung dem eigentlichen Verbrauch zugute gekommen wäre. Die deutschen Industriellen hatten sich wohl immer über die Höhe und die verteernde Wirkung der Umsatzsteuer beklagt, als aber die Ermäßigungen in Kraft traten, behaupteten sie, daß die vorgenommene Ermäßigung für die Preisbildung sozusagen ohne Belang und ohne Wichtigkeit sei, die Ermäßigungen blieben in der Produktion und im Handel stecken. Sie waren ein Geschenk für Industrielle und Händler. Den Massen kamen sie nicht zugute, der Verbrauch wurde nicht gesteigert. So verloren die Steuererleichterungsmaßnahmen ihren volkswirtschaftlichen Sinn.

Es ist leider zu befürchten, daß es dieses Mal kaum anders gehen wird. Unsere Industriellen und Händler werden die Umsatzsteuerermäßigung als gute Friese einstreichen und sich im Leigen bemühen, die überhöhten Preise zu halten. Deshalb erscheint es unbedingt notwendig, daß der Finanzminister die Steuern ermäßigt, die unmittelbar auf den Umfang des Warenverbrauchs einwirken können. Der Finanzminister muß eben mit

Rüstet zum Volksbegehren!

Die Reichsregierung hat am 16. Febr. beschlossen, den Termin zur Eintragung der für das beantragte Volksbegehren auf die Zeit vom 5. bis einschließlich 17. März festzusetzen.

Zum ersten Male wird das deutsche Volk aufgerufen, gegen die Fürstlichen Erbverträge und die Fürstlichen Erbverträge zu stehen und durch das Volksbegehren und anschließenden Volksentscheid die deutsche Republik vor den maßlosen Ansprüchen der Adelskaste zu schützen. In den Novembertagen des Jahres 1918 legte der Volkszorn sämtliche Fürsten mit ihrem Anhang von der Bildfläche. Einige zogen es vor, den Staub des Vaterlandes von ihren Pantoffeln zu schütteln. Ausnahmslos vergaßen sie, Thronansprüche zu stellen. Niemand im deutschen Volke konnte damals glauben, daß die entlohenen oder dahingeblichenen Gottesgnadlinge einstmal deutsche Gerichte für Vermögensauseinandersetzungen in Anspruch nehmen würden. Wenn später derartige Prozesse zu einem öffentlichen Skandal sich ausgewachsen haben, so nur deshalb, weil das deutsche Volk, insbesondere die arbeitende Klasse, von Uneinigkeit und Zwietracht befallen, gegenseitig den Kampf führte, statt sich für die Befestigung der politischen Macht einheitlich einzusetzen. In dem gegenseitigen Kampf der Arbeiterklasse um die Formung der deutschen republikanischen Verfassung gewann die Reaktion zusehends an Boden, alle monarchistischen Kreise sammelten sich wieder, und mit ihnen reichten die ehemaligen Herrscher ihre Köpfe, um die sie wenige Monate zuvor gezittert hatten.

In den Parlamenten der Einzeländer fand sich keine genügende Mehrheit für eine entschädigungslose Enteignung der Fürsten, ebensowenig im Reichstag für eine reichsgesetzliche Regelung. In der Mehrzahl der Fälle wurden später durch Vergleiche und Abfindungsgehalte die Ansprüche der Fürstenhäuser in der unterstuflichsten Weise geregelt. Der Anspruch der Fürsten auf das sogenannte Schatzgut wurde von vornherein als unbestreitbar erklärt und auf diese Weise erhebliche Vermögenswerte ihnen ausgeliefert. Darüber hinaus erhielten zwei Dutzend Familien etwa 150 000 Hektar wertvollen Land- und Forstbesitz, dazu zahlreiche Schlösser, Grundstücke, Parks, Museen sowie Kunstschätze und Millionen Mark in bar ausgeliefert, damit die Herrschaften ihr früheres Prasserleben nicht allzusehr einzuschränken brauchen.

Über die durch die Inflation entwerteten Abfindungssummen werden fast ausnahmslos Aufwertungsprozesse geführt. Wenn auch eine genaue Abschätzung der den Fürsten bereits ausgelieferten Vermögensobjekte im Augenblick nur teilweise und nur nach der Bewertung für den Wochbeitrag vom Jahre 1913 möglich ist, so ist doch unbestritten, daß die Fürsten mit Unterstützung der Rechtsparteien Werte zugeeignet bekommen, die

einige hundert Millionen betragen. Einem Teil der fürstlichen Blutegele genügt das noch nicht, deshalb haben sie die deutsche Justiz für ihre weiteren maßlosen Ansprüche in Bewegung gesetzt. Etwa 100 Fürstenprozesse laufen zurzeit vor allen möglichen deutschen Gerichten, davon allein 25, die die Thüringer Landesbäter angestrengt haben. Gelingt es nicht, durch einen Volksentscheid die Justiz und die zahlreichen Juristen von dieser monarchistischen Nothilfe zu befreien, dann besteht kaum eine Möglichkeit, diesen Rattenstich von Prozessen aufzuhalten. Dann werden die fürstlichen Ansprüche auf Kosten des deutschen Volkes und des Ansehens der deutschen Republik auf jeden Fall fürstlich aufgewertet werden, und zwar zur selben Zeit, wo große Teile des Volkes auf Jahre hinaus unter den Folgen dieser einstmaligen so herrlichen Fürstenpolitik in Not und Elend ihr Dasein fristen.

Während Millionen durch Krieg und Inflation ihre letzte Habe verloren und nunmehr auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesen sind, während Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter mit ihren Familien Hunger leiden, da sollen den Hohenzollern Hunderttausende Hektar Land- und Forstbesitz, 80 Schlösser, 92 Kuggrundstücke, ferner Kunstwerke, Theater usw. sowie 30 Millionen Mark in bar ausgeliefert werden.

Das deutsche Volk muß deshalb jetzt entscheiden, ob eine bewertete Abfindungssumme in der deutschen Republik möglich sein soll. Die aus einer sinnlosen Überheblichkeit entstandenen Fürstenansprüche haben das Volk mit Recht empört und ihm die Überzeugung beigebracht, daß die im November 1918 begangene Unterlassung gutgemacht werden muß. Die Auslieferung deutscher Militärdemerte an zwei Duzend Fürstenfamilien, die fortlaufende Unterhaltung der fürstlichen Guren ist nicht allein eine Angelegenheit einzelner politischer Parteien, sondern der gesamten republikanisch gestimmten Bevölkerung. Alle Republikaner haben die Pflicht, die Republik vor diesem Generalangriff der Überflüssig gewordenen und Monarchisten zu schützen. Auch die Durchführung des Abwehrkampfes eine rein politische Angelegenheit, so sind die Verantwortlichen doch fest entschlossen, diesen Angriff auf die Republik mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften abzuwehren.

Das Volksbegehren muß zu einem vernichtenden Schlag gegen die fürstlichen Tagediebe und Klaubrüder werden. Die Weimarer Verfassung gibt uns die Möglichkeit, durch Volksbegehren und Volksentscheid den Fürsten den Volkswillen entgegenzusetzen. Unsere Kollegen, des sind wir gewiß, werden ihre Pflicht als Arbeiter und Republikaner erfüllen, um schon beim Volksbegehren den überwältigenden Sieg herbeizuführen

für entschädigungslose Fürstenteilung.

jeinen Steuerermäßigungen an die Quelle gehen, das heißt für eine Ermäßigung von Steuern, wodurch volkswirtschaftliche Zwecke verfolgt werden können, dürfte vor allem die Lohnabzugsteuer in Frage kommen. Bei einer Senkung der Umsatzsteuer hat der Finanzminister nicht die geringste Bürgschaft dafür, daß die erwartete Warenverbilligung und damit die Verbrauchssteigerung eintritt. Wenn die vom Staat erlassenen Millionen in der winzigen Schicht der Erzeuger und Händler hängen bleiben, ist das nicht gleichbedeutend mit einer Kaufkraftsteigerung. Diese Steigerung kann vielmehr nur eine Stärkung der Kaufkraft der breiten Massen sein. Erreicht werden könnte sie aber nur, soweit es in der Macht eines Reichsfinanzministers liegt, durch eine wesentliche Senkung der Lohnabzugsteuer.

Doch davon steht kein Wortchen in der Antrittsrede des neuen Finanzministers. Wir müssen daher verlangen, daß er mit mindestens der gleichen Bereitwilligkeit an die Verminderung der Lohnsteuer herangeht, wie er den Steuerwünschen der Industriellen Rechnung getragen hat.

Für die Opfer der Krise

Als der Reichstag in der zweiten Novemberhälfte zusammentrat, stellten wir unsere Forderungen, und wir waren selbst unangenehm bemüht, für die Kurzarbeiter und Vollerwerbslosen eine ausreichende Unterstützung zu erreichen. Darüber hinaus verlangten wir, Arbeitslose in möglichst großem Umfang mit wirtschaftlich notwendigen Arbeiten (produktive Erwerbslosenfürsorge) zu beschäftigen. Die Reichsregierung und die bürgerlichen Parteien mußten zugeben, daß für die Opfer der Krise etwas geschehen müsse. Aber wie?

Die bürgerliche Parlamentsmehrheit stellte die Frage der Kurzarbeiterunterstützung, Beseitigung der Mängel der Bestimmungen über Erwerbslosenfürsorge und ähnliches bis zum Januar 1926 zurück, verwies auf die neue Regierung und begnügte sich mit einer unzureichenden Abschlagszahlung für die Erwerbslosen, deren Unterhaltungsätze bei den Hauptunterstützungsempfängern um 20 vH erhöht wurden, Familienzuschläge und Höchstbetrag um 10 vH.

Ende Januar ds. Jrs. kam eine neue Regierung zustande. Ihr mageres Programm versprach eine Unterstützung für Kurzarbeiter, für die wir seit Monaten gekämpft. Doch als nach weiteren Wochen die Pläne der Regierung in rohen Umrissen bekannt wurden, mußten wir in schärfster Form gegen das völlig ungenügende der beschlossenen Unterstützung Stellung nehmen. Wir waren grundsätzlich einverstanden damit, daß zunächst auf dem Wege einer Verordnung die Kurzarbeiterunterstützung eingeführt werde, da die Verabschiedung eines besonderen Gesetzes längere Zeit erfordert und damit die Kurzarbeiter erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Unterstützung gelangen. Zustimmung konnten wir auch einem vereinfachten Verfahren (Unterstützungsberechnung nach Tagen) und öffentlicher Kontrolle. Anders lag es jedoch mit der materiellen Unterstützung selbst. Wir forderten daher im Sozialpolitischen Ausschuss, daß die Reichsregierung in ihre Verordnung aufnehme:

1. Kurzarbeiterunterstützung vom zweiten ausfallenden Tage an.
2. Gleiche Behandlung der Ledigen und Ehegatten entsprechend den Tagesunterstützungssätzen, die sie als völlig Erwerbslose erhalten würden.
3. Soweit Kurzarbeit nicht tageweise durchzuführen, die täglich ausfallenden Arbeitsstunden nach Tagen aufzurechnen.

Es gelang, unsere unter 2 genannten Forderungen im 9. Ausschuss zur Annahme zu bringen. Forderung 3 wurde der Regierung zur ersten Berücksichtigung überwiesen. Abgelehnt wurde von den bürgerlichen Parteien Forderung 1 und beschlossen, Kurzarbeiterunterstützung zu gewähren für den 3., 4. und 5. ausfallenden Arbeitstag in einer Woche. Für die ersten zwei in einer Woche ausfallenden Arbeitstage wird eine Unterstützung nicht gewährt.

Die Reichsregierung sträubte sich, diesen Beschlüssen in vollem Maße zu entsprechen. Der 9. Ausschuss wandte sich inzwischen erneut der Frage einer höheren Unterstützung völlig Erwerbsloser zu, setzte dann jedoch seine Beschlussfassung aus, um die Stellung der Regierung zu hören. Nun erschienen am 16. Februar im Sozialpolitischen Ausschuss sowohl der Reichsarbeits- als auch der Reichsfinanzminister. (Letzterer ist in finanziellen Dingen die „gewichtiger“ Person.) Die Erklärungen der Reichsregierung lauteten nunmehr:

- A. Die Regierung tritt in der Kurzarbeiterunterstützung den Beschlüssen des 9. Ausschusses bei.
- B. Zur Erwerbslosenunterstützung ist die Regierung bereit, den alleinlebenden Ledigen in Ortsklasse A und B die Unterstützung um 10 vH zu erhöhen. Alle weitergehenden Forderungen seien abzulehnen.

Die zu B abgegebene Regierungserklärung führte im 9. Ausschuss zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen, in die auch der Reichsfinanzminister Dr. Reinhold wiederholt eingriff. Er, der „neue Mann“, hatte kürzlich in seiner Programmrede die Absicht verkündet, in gewissen Rahmen Steuern abzubauen. Dieser vom Parlament ziemlich skeptisch aufgenommenen Kunde folgte nunmehr der Pflichten: ein Steuernachlass kann nur eintreten, wenn das Parlament keine neuen Ausgaben beschließt. Also sollen auch die Erwerbslosen zurückstehen, obwohl deren bedrängte Lage nicht befristet werden kann.

Daß wir diese Politik des Reichsfinanzministers ganz entschieden bekämpfen, ist selbstverständlich. Und wir haben es getan mit durchschlagenden sozialen und wirtschaftlichen Gründen, denen sich auch die bürgerlichen Parteien nicht ganz entziehen konnten. Auch sie meinen dann, daß die Erklärungen der Reichsregierung ungenügend und nicht zu billigen seien. Zwar wurden die Anträge der SPD und SPD von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt, dann aber beschlossen:

1. Die Hauptunterstützung wird um 10 vH erhöht.
2. Alleinlebende Ledige erhalten eine Erhöhung der Unterstützung von 20 vH.
3. Die Höchstbetragssumme wird in Ortsklasse A, B und C um 10 vH erhöht.

Für diese Anträge stimmten auch die sozialdemokratischen und kommunistischen Vertreter, nachdem ihre weitergehenden Anträge abgelehnt worden waren. Mein, diese Beschlüsse des 9. Ausschusses sind noch keineswegs unter Dach und Fach. Sie werden am 18. Februar im

Die Pflichtarbeit

Bei der beispiellos großen Zahl der Erwerbslosen ist die Frage der Pflichtarbeit von hervorragender Bedeutung. Leider muß immer wieder festgestellt werden, daß die Gemeindebehörden aus der Pflichtarbeit gerade das Gegenteil von dem machen, was die Erwerbslosenfürsorge bezwecken will. Nicht selten versuchen die Gemeindeverwaltungen, durch die Pflichtarbeit der unterstützten Erwerbslosen ihren Gemeindehaushalt zu entlasten, das heißt sie übertragen den Erwerbslosen solche Arbeiten als Pflichtarbeit, die die Gemeinde, wenn keine Pflichtarbeit zu verrichten wäre, von Arbeitern verrichten lassen müßte, denen der ordnungsmäßige Tariflohn zu zahlen ist. Anders gesagt, wenn keine Pflichtarbeit verrichtet würde, wäre die Gemeinde in sehr vielen Fällen gezwungen, Arbeitslose aus der Fürsorge herauszunehmen, um die notwendigen Arbeiten der Gemeinde verrichten zu lassen. Dies wäre gleichbedeutend mit einer Entlastung der Erwerbslosenfürsorge. Durch eine solche Handhabung der Pflichtarbeit der besonders ländlichen Gemeinden ist sie ein Hindernis für die Überführung von Erwerbslosen in ein geordnetes Arbeitsverhältnis geworden. Daß dies nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen sein kann, dürfte jedem einleuchten. Leider ist es so, daß viele Erwerbslose die von dem Gemeindevorsteher oder Bürgermeister angebotene Pflichtarbeit verrichten, ohne über die Art der Arbeit nachzudenken.

Die nachfolgenden Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen mögen daher zur Aufklärung dienen und dazu beitragen, daß die Pflichtarbeit in Zukunft nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen angewiesen und verrichtet wird.

Der § 14 der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung vom 16. Februar 1924 bestimmt im ersten Satz: „Unbeschadet der Vorschrift des § 13 hat der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises, soweit die Gelegenheit dazu besteht, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht.“ Nach dieser Vorschrift ist also zu verlangen, daß der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises, und nur dieser — nicht der Bürgermeister oder der Gemeindevorsteher, noch der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises — berechtigt ist, Pflichtarbeiten anzuordnen. Dies Recht steht einzig und allein dem Verwaltungsausschuß zu. Die Erwerbslosen können hiernach, ohne daß dies rechtlich Folgen für den Unterstützungsbezug zeitigt, jede als Pflichtarbeit angebotene Arbeit ablehnen, sofern diese nicht von dem Verwaltungsvorsteher oder der Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises wegen der Verweigerung solcher Arbeiten die Entziehung der Unterstützung androht oder gar durchführt, dann muß sofort Beschwerde beim Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises erhoben werden. Kein Erwerbsloser darf sich einschüchtern lassen; jeder muß sein Recht aufs äußerste vertreten. Notwendig ist in solchen Fällen, sofort den Beistand der Gewerkschaft in Anspruch zu nehmen.

Welche Arbeiten als Pflichtarbeiten anzuerkennen und wieviel Stunden in der Woche als Pflichtarbeit zu leisten sind, darüber hat ebenfalls nur der Verwaltungsausschuß die gesetzlichen Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung und die ergangenen Ausführungsvorschriften halten. Es ist somit notwendig, daß die Gemeindebehörde oder der Vorsitzende eines Arbeitsnachweises, der Erwerbslose mit Pflichtarbeiten beschäftigen will, einen diesbezüglichen Antrag an den Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises richtet. Der Verwaltungsausschuß hat nun zu entscheiden, ob die verlangte Arbeit als Pflichtarbeit anzusehen ist. Hierbei ist zu prüfen, ob die verlangten Arbeiten gemeinnützigen Charakter tragen, ferner ob sie sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Jahreszeit oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden würden. Wird eine Arbeit vom Verwaltungsausschuß als zur Pflichtarbeit geeignet anerkannt, dann hat er gleichzeitig zu bestimmen, wieviel Stunden in der Woche als Pflichtarbeit zu verrichten sind, wobei wieder zu beachten ist, daß die Dauer der Pflichtarbeit in der Regel 16 Stunden in der Woche nicht übersteigen soll. Der Verwaltungsausschuß kann sehr gut auch eine geringere Stundenzahl für die Pflichtarbeit festlegen.

Weiter ist zu beachten, daß den Erwerbslosen für Mehraufwendungen aus Anlaß der Pflichtarbeit von ihrem Träger eine Entschädigung bis zu 50 vH der Hauptunterstützung für die Dauer der Pflichtarbeit gewährt werden soll. Wenn auch der Verwaltungsausschuß an sich nicht berechtigt ist, die Höhe der Entschädigung zu bestimmen, weil dies ein Eingriff in die Finanzgeschäfte der Gemeinde bedeutet, so ist es dennoch ratsam, daß der Verwaltungsausschuß vor Anerkennung einer Arbeit als Pflichtarbeit die Frage der Entschädigung regeln läßt und unter Umständen seine Entscheidung von einer befriedigenden Rege-



lung dieser Frage abhängig macht. Für die Berechnung der Entschädigung ist eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 7. Januar 1926 an den Deutschen Städtetag von Bedeutung, wonach für die Berechnung der Entschädigung nicht die volle Hauptunterstützung der Woche in Rechnung zu stellen ist, sondern nur die Hauptunterstützung für die Dauer der Pflichtarbeit. Wenn somit 16 Stunden Pflichtarbeit angeordnet sind, beträgt die Entschädigung bis zu 50 vH der Hauptunterstützung für zwei Tage. Die notwendigen Werkzeuge für die Verrichtung von Pflichtarbeit hat der Träger dieser Arbeit zu liefern. Werden die Werkzeuge von dem Erwerbslosen gestellt, dann kann er hierfür eine besondere Abnutzungsgebühr beanspruchen.

Eine ganz wesentliche Bedeutung hat noch die Bestimmung, daß als Pflichtarbeiten nur solche Arbeiten zuzuweisen sind, die dem Erwerbslosen nach seinem körperlichen Zustand zugemutet werden können. Dies ist besonders zu beachten, wenn nicht nur männliche, sondern auch weibliche Erwerbslose in Frage kommen. Einer Frau kann man nicht zumuten, beispielsweise schwere Erarbeiten zu verrichten. Die Erwerbslosen haben hiernach bei der Zuweisung von Pflichtarbeiten zunächst einmal zu prüfen, ob die Arbeiten vom Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises anerkannt sind, und nur wenn dies der Fall ist, sind die Erwerbslosen verpflichtet, die angewiesenen Arbeiten zu verrichten.

Nur wenn die gegebenen Bestimmungen des § 14 der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung vom 16. Februar 1924 und des Artikels 7 der Ausführungsvorschriften vom 2. Mai 1925 genau beachtet werden, besteht die Gewähr, daß Übergriffe der Gemeindeverwaltungen oder der Arbeitsnachweisesvorsitzenden, wie sie in letzter Zeit in so großer Zahl bekannt geworden sind, unterbleiben.
D. Feldmann

KPD und DMB

Ein kommunistisches Rundschreiben zu unseren Verbandswahlen

Aus Hamburg wird uns geschrieben: „Alle kommunistischen Zeitungen von der Roten Fahne bis zu dem kleinsten Provinzialblatt bringen fast in jeder Ausgabe die Behauptung, daß die SPD-Arbeiter, das heißt also die Gewerkschaftsmitglieder der Amsterdamer Richtung, durch die „Gehe“ der SPD-Führer gegen die Kommunisten angezettelt seien und daß sie diese „Phrasendrescherei“ nicht mehr wollten, sondern praktische Arbeit verlangten. Da diese Behauptungen in den Zeitungen der Kommunisten täglich mehrmals wiederkehren, wollen wir eine Auslese geben und untersuchen, wer heßt und wer praktische Arbeit leistet.“

Das an der Wafferkante erscheinende KPD-Blatt, die Hamburger Volkszeitung, bringt am 30. Januar einen Bericht über eine am 8. Dezember v. J. stattgefundene Versammlung, in der der Schriftleiter unserer Metallarbeiter-Zeitung, Kollege Kummert, gesprochen hat. Es heißt in diesem Bericht gleich eingangs: „Mit wachsender Besorgnis sieht die reformistische Gewerkschaftsbürokratie die Wertschätzung der Gewerkschaftsmitglieder täglich immer mehr an sich wendeln.“ Im nächsten Satz wird gesagt: „Mit allen Mitteln der Lüge und der Verleumdung wird gegen die Opposition gehetzt.“ Weiter wird nicht erbracht. Am 5. Februar bringt dieselbe Zeitung eine ganze Reihe von Aufsätzen, die mit großen Überschriften den Versuch unternehmen, zwischen den Gewerkschaftsführern und den der Amsterdamer Richtung angehörenden Gewerkschaftsmitgliedern eine Kluft

Die Unterschiede in den Bewegungsrichtungen an Werkzeugmaschinen sind schon häufig Ursache für Ausschüßarbeiten, ja selbst für erste Unfälle geworden. Hat man erst längere Zeit eine bestimmte Maschine bedient, so führt man die Schallbewegungen automatisch aus, da sie bald in Fleisch und Blut übergegangen sind. Dies kann aber zu einem großen Nachteil werden, sobald man eine ähnliche Maschine mit anderen Bewegungsrichtungen zu bedienen hat.

Diese Nachteile könnten vermieden werden, wenn sich die Hersteller auf eine Abereinrichtung in den Bewegungsrichtungen einigten, die sich vielleicht nicht bei Spezialmaschinen, aber doch wohl bei vielen allgemeinen Werkstoffmaschinen durchführen ließe. Entwürfe zu einer derartigen Vereinheitlichung enthält Heft 3 der KPD-Mitteilungen (Mitteilungen des Normenausschusses der Deutschen Industrie), und zwar für eine Doppelländer-Tischbohrmaschine, eine Wageschiff- und Genrecht-Stoßmaschine, eine Rundschleifmaschine, eine Universal-Werkzeugschleifmaschine und eine Planschleifmaschine. Die Entwürfe sind zu diesen Entwürfen läuft am 1. April d. J. ab. Es ist allen Beteiligten zu empfehlen, sich mit diesen Entwürfen vertraut zu machen.

Für Hersteller sowie für Verbraucher ist es heute von besonderer Wichtigkeit, sich darüber zu unterrichten, was auf dem Gebiete der Normung im Werden begriffen ist, denn die Vereinheitlichung der Werkzeuge, die eine Ersparnis an Betriebskapital ermöglicht, bildet einen wesentlichen Punkt bei der Rationalisierung der Industrie.

Von großer Wichtigkeit sind deshalb die in Heft 24 der KPD-Mitteilungen veröffentlichten Normblattentwürfe für Langlochfräser mit Vorlege, desgl. mit Spindelkraft sowie für doppelseitige Langlochfräser; ferner die Entwürfe für Schäftträger für T-Nuten, Rundungsträger und Reifträger für Halbkreisprofile. Sämtliche genannten Entwürfe sind vom technischen Ausschuss des Deutschen Präzisionswerkzeug-Verbandes ausgearbeitet worden. Der Werkzeugmaschinenbau im besonderen betr. der Normentwurf für schwere Körnerstippen mit Abdrückmutter von 80/140 mm Durchmesser. Das genannte Heft bringt ferner einen kurzen Auszug aus dem kürzlich in zweiter vervollständigter Auflage erschienenen Einband 4: „Die Anpassungen und ihre Anwendung“ von Obering. R. Gramenz, in dem auf die Entwicklung der Passungsfrage im Ausland eingegangen ist, weiterhin Mitteilungen über die Normung der nachfolgenden Präzisionsmaßstäbe und über die deutschen Sino-Normen als Grundlage internationaler Normung.
Bg.

herzustellen. Den Aufruf des ADGB gegen die für den 27. Januar vorgezeichnete Grundgebung der KPD nimmt man als Anlaß, um allen Arbeitern zu verlangen, mit den Gewerkschaftsführern ein sehr ernstes Wort zu reden, damit sie, die Gewerkschaftsführer, das Feuer auf den Klassenfeind und nicht auf die Klassenkollegen richten. Bei dieser Belehrung wird aber vergessen, daß gerade die Kommunisten, wie das von und hier oben gegebene Zitat beweist, den Kampf gegen die eigenen Klassenkollegen richten ganz abgesehen davon, daß man ja sonst den Amsterdamer nachsagt, sie seien überhaupt keine Klassenkämpfer, sondern nur elende Reformisten. Am 6. Februar bringt dieselbe Zeitung wiederum mehrere Aufsätze gegen die Gewerkschaften und gegen die sozialdemokratisch gesinnten Gewerkschaftler im besonderen. Es heißt dort wörtlich in bezug auf die nicht kommunistischen Gewerkschaftler: „Statt der Gehe gegen die Kommunisten verlangen sie schnellste Vorbereitung für den Kampf um die Befreiung der elenden Lage der Arbeiter.“

Mit diesen paar Proben, die beliebig vermehrt werden können, soll es heute sein Bewenden haben. Neuerdings ist die KPD darauf verfallen, von den Gewerkschaften die Unterstützung der Unorganisierten, die von Arbeitslosigkeit heimgejagt sind, zu verlangen. Das ist mehr wie jezt in Anbetracht der Tatsache, daß es noch auf unserm letzten Verbandstag gerade kommunistische Gewerkschaftskollegen waren, die die Erwerbslosen wie die andern Unorganisierten unseres Verbandes bekämpften und an deren Statt den Klassenkampf laut priesen. Inzwischen haben diese kommunistischen Kollegen ihre Meinung geändert, denn sie fordern, wie gesagt, jezt von der Gewerkschaft Hilfe für die Unorganisierten. Sie meinen, zum mindesten hätten die Gewerkschaften die Pflicht, sich um die ihrer früheren Mitglieder zu kümmern, die im Oktober 1923 ausgetreten sind. Die Leute, die dergleichen fordern, scheinen nicht zu wissen, wer davon schuld ist, daß zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder ihr Verbandsbuch in die Erde warfen. Weiter scheinen sie sich nicht zu erinnern, wer die Kollegen aufforderte, aus dem Verbandsbuch auszutreten, weil sie ja nicht mühten, was mit ihren Beiträgen geschähe. Weiter scheint diesen Leuten entfallen zu sein, daß sie auf die Frage, warum denn die KPD nicht aus dem Verbandsbuch austräte, antworteten, daß doch noch jemand da sein müsse, der den Bonzen auf die Finger gucke. Als ob die Gewerkschaften nicht regelmäßig ihren Mitgliedern genaue Rechnung über Einnahmen und Ausgaben ablegten!

Es kann natürlich niemand im Ernste verlangen, daß die Gewerkschaften alle Erwerbslosen und alle Bedürftigen unterstützen. Die Mittel der Gewerkschaften sind zuerst für ihre Mitglieder da. Und die Verwendung der von den Mitgliedern aufgetragenen Mittel für die Unorganisierten, Gleichgültigen verwenden, hieße anstelle des Klassenkampfes die Wohlthätigkeit setzen.

Aber die Einstellung der KPD zur Gewerkschaft kann man aus einem Rundschreiben mancher erfahren, das die KPD Wasserkanal am 1. Februar „an alle Distrikte, Zellen, Gewerkschaftsleiter“ verschickt hat. Dies lange Schreiben beschäftigt sich ausschließlich mit dem Wahlkampf in unserm Verband. Daß die KPD der Eroberung des DMB große Bedeutung beimißt, bezeugt die folgende Stelle des Schreibens:

„Ihr als Distrikts- und Zellenleiter wißt, welche große Bedeutung gerade der Metallarbeiter-Verband hat und von welcher großer Bedeutung es auch ist, gerade unsern Einfluß in dieser Organisation zu vergrößern.“

Die kommunistischen Metallarbeiter müssen wohl anderer Meinung bezüglich „unsern Einfluß“ sein, denn das Rundschreiben sagt eingangs, die Wahlen der Gruppenleitungen des DMB „sind vor allen Dingen deshalb ungünstig für uns (die KPD) ausgefallen, weil viele Parteimitglieder die Bedeutung der Wahlen verkannten und den Versammlungen fernblieben.“

Im Anschluß hieran wird sehr ausführlich dargelegt, was die „reformistische“ Ortsverwaltung des DMB in Hamburg alles getan habe und für die noch zu vollziehenden Wahlen plane, um die Stärkung des Einflusses der KPD im DMB zu hemmen. Man höre nur: „Wir (die KPD) haben auf dem Parteibüro noch eine Verteilung von früheren Jahren, bestimmt ist aber, daß die Ortsverwaltung sich nicht danach richten wird, nur deswegen, um unsere Arbeit zu erschweren.“

Das muß in der Tat eine vermaledeite „reformistische“ Ortsverwaltung sein, die ihre Wahlen nicht nach einer Bezirksenteilung der KPD vornimmt, nur um deren Parteiarbeit zu erschweren. Die Hamburger Ortsverwaltung wird von Glück sagen können, wenn nicht wegen dieser ihrer Rücksichtslosigkeit ihr Ausschluß aus dem DMB beantragt wird. Im weiteren gibt das Rundschreiben eingehende Anweisungen, an welchen Versammlungen und Sitzungen die Parteimitglieder teilzunehmen haben und auf welche Weise die vorgeschriebene Teilnahme kontrolliert werden wird. Das letztere scheint zur Befestigung des Eisens für die Gewerkschaftsarbeit unerlässlich gehalten zu werden.

Sitzung des Ausschusses des ADGB

In seiner Sitzung am 8. Februar beschäftigte sich der Ausschuss ausgiebig in eingehender Beratung mit der Durchführung des Volksbegehrens und des Volkserntschieds über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Die maßlosen Forderungen der ehemaligen Fürsten haben in der gesamten Arbeiterchaft und weit über diese Kreise hinaus im ganzen Volke leidenschaftliche, tieferechtigte Empörung hervorgerufen. Die Forderungen stehen überdies in keinem Mißverhältnis gerade zu der jetzigen Notlage, in die weite Kreise des Volkes, vor allem aber die Arbeiterchaft, durch die Wirtschaftskrise geführt worden sind. Die Volksbewegung für die entschädigungslose Enteignung ist die Antwort auf diese ebenso selbsthätige wie beschämende Haltung der einstigen Herrscher des deutschen Volkes. Die Aussprache zeigte, daß die Gewerkschaften entschlossen sind, sich in den Grenzen, die die wirtschaftliche Notlage und die aus ihr sich ergebenden sozialen Verpflichtungen den Verbänden ziehen, sich für das Volksbegehren und den Volkserntschied nachdrücklich einzusetzen. Der Ausschuss gab dabei der Übergangsfrage Ausdruck, daß jeder Arbeiterbrauch der Aktion zu durchzuführen ist, wie er von der kommunistischen Partei befohlen wird, auf das entschiedenste bekämpft werden wird. Der Bundesausschuß legte die Stellungnahme der Gewerkschaften in folgender Entschiedenheit nieder:

„Der Ausschuss billigt die Vermittlungsaktion des Bundesvorstandes zwischen den Arbeiterparteien zur Herbeiführung eines einheitlichen Gesetzentwurfes für eine Volksabstimmung über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Der Ausschuss erkennt an, daß es sich hierbei um eine politische Angelegenheit handelt, deren Führung den politischen Parteien obliegt. Der Ausschuss fordert aber alle Verbände und Gewerkschaftsmitglieder auf, alle Kräfte mit einzusetzen, um dem Volksbegehren und gegebenenfalls dem Volkserntschied zu einem einträchtigen Erfolge zu verhelfen. Für die Aufbringung der erforderlichen Mittel empfiehlt der Bundesausschuß den Parteien die Einleitung von Sammlungen, an denen sich zu beteiligen der Ausschuss allen Gewerkschaftsmitgliedern zur Pflicht macht.“

Im weiteren Verlauf der Tagung stimmte der Ausschuss ohne Debatte den bisherigen Vereinbarungen über die Beteiligung der Gewerkschaften an der Düsseldorf-Ausstellung (Erfolge) zu. Die Aussprache wandte sich dann der Erweiterung der Wirtschaftskrise zu. Für die Gewerkschaften liegen hier eine Reihe brennender Fragen vor, in deren Vordergrund die Wiederherstellung der Arbeitslosigkeit ist, das heißt die Schaffung von Arbeitsgelegenheit steht. Über diese Fragen haben mit den Regierungsstellen, mit der Hauptverwaltung der Reichsbahn, dem Reichsverband der deutschen Industrie und mit Vertretern des Unternehmertums des Bergbaus Besprechungen stattgefunden.

Anlaßlich dieser Besprechungen ist in der Frankfurter Zeitung die Behauptung aufgestellt worden, es handle sich hierbei um die Wiedererrichtung der Arbeitsgemeinschaft. Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage. Mit keinem Wort ist in den Besprechungen von der Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft die Rede gewesen. Die Gewerkschaften werden unbestimmt um diese falschen Gerüchte ihre Bemühungen auf diesem Gebiete fortsetzen, soweit das die Sache der Arbeiterchaft erfordert.

Der Trid der Holzwaldbetriebe

Sie wollten die Krise nutzen zu Lohnbahrung und Arbeitszeitverlangerung!

Das die deutsche Unternehmertum von einem wirtschaftlichen Chinesentum stur belastet ist, das liefert die Direktion der Holzwaldbetriebe in Kiel einen neuen Beweis. Wie jetzt jedes Kind weiß, ist die deutsche Wirtschaft hauptstachlich auf die ungenugende Kaufkraft der Verbraucherseite sowie auf die ungenugende Leistungsfahigkeit der Industrie zurufzufuhren. Anstatt nun das zu tun, was einfacher wirtschaftlicher Wandel sagt, namlich die Kaufkraft durch Lohnbahrung zu starken und die industrielle Erzeugnisleistung durch Reorganisation zu steigern, sind unsere genialen Fabrikanten darauf bedacht, fast das Gegenteil zu tun. So auch die Leitung der Holzwaldbetriebe.

Briefe die da am 8. Februar eine Betriebsratswahl ein, um zu betonen, das beim Bau der Tankerfahrer fur die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft schon ein Unterschuss von 6,7 Millionen erreicht worden sei und noch mit weiterem Verlust gerechnet werde. So sei der Betrieb nur aufrechtzuerhalten, wenn die Arbeiterschaft bereit sei, Opfer zu bringen, und zwar sollte die Belegschaft auf jegliche Lohnbahrung und Arbeitszeitverlangerung. Das sie auf diese Weise die Krise beheben zu konnen vermeint, kann man angesichts des wirtschaftlichen Verfalls deutscher Unternehmer schlielich noch verstehen, aber ganz unverstandlich ist und bleibt, das sie wahnen, die Arbeiterschaft durchschaue nicht den Trid.

Der Betriebsrat erwiderte, das er in solchen Fragen zu verhandeln nicht zustandig sei, sondern nur die als Tarifkontrahenten geltenden Organisationsleitungen. Auf diesen Einwand hin wurde dann der Kollege Leopold vom DWS von der Direktion zur Verhandlung gebeten, die noch am selben Tage unter Hinzuziehung des Betriebsausschusses stattfand. Hier wiederholte die Direktion die vorhin erwahnten Ausfuhrungen und brachte gleichzeitig zum Ausdruck, das man von den Organisationsleitungen hier an Orte erwarte, das sie nicht iber Beschlusse ihrer zentralen Organisationen sprechen, sondern bereit seien, dem gewunschten Abbau der Lohn- und Tarifbestimmungen zuzustimmen.

Nachdem sich die Direktion davon iberzeugt hatte, das sich die Organisationsleitungen nicht fur ihre Plane mibrauchen lassen, machte sie dem Betriebsrat den Vorschlag, sich mit einer Herabsetzung der Lohnpreise um 10 vH einverstanden zu erklaren. Hierzu brachte man, so wurde dann schlielich hinzugefugt, ja nicht die Zustimmung der Tarifkontrahenten, in dieser Frage waren die Belegschaften vollkommen frei. Der Betriebsrat wies ab. Darauf machte die Direktion den Vorschlag, eine Betriebsversammlung einzuberufen, wo ihr Gelegenheit geboten sei, der Arbeiterschaft einen Bericht iber die wirtschaftliche Lage der Betriebe zu geben, denn bei richtiger Begrundung der von der Direktion gestellten Antrage werde die Belegschaft vernunftig genug sein, zuzustimmen.

Die Betriebsversammlung fand dann nach Schlu der Arbeitszeit statt. Die Versammlung war iberfullt. Herr Direktor Tradt begrundete die Antrage der Direktion eingehend. Nach ihm entwickelte unser Kieler Geschaftsfuhrer, Kollege Leopold, den Standpunkt der Organisationsleitungen. Er fuhrte aus, das Wirtschaftsleben Kiels ist auch den organisierten Gewerkschaften nicht gleichgultig. In fortgesetzten Beratungen mit den Kieler Gewerkschaften ist der Ortsausschu des DWS als auch mit dem Magistrat und den sonstigen Behorden am Orte seit 12 Monaten die Behandlung der Lohnfrage nicht urlich zu meistern. In der Erkenntnis, das diese Fragen nicht urlich zu meistern seien, ist von den Gewerkschaften in zahlreichen Denkschriften an die Regierung, den Reichstag, das Reichsarbeitsministerium sowie die sonstigen zustandigen Ministerien des Reiches und Preussens die Behandlung der Lohnfrage gefordert worden. Es sei hervorzuheben, das Herr Tradt habe genau so Anspruch auf Staatshilfe wie beispielsweise Oberkassier oder das Hauptgebiet. Besonders um die Aufrechterhaltung der Holzwaldbetriebe hatten sich die Gewerkschaften bemuhlt. Als vor einigen Monaten die Auszahlung der Lohne in Frage gestellt war, waren es die Kieler Gewerkschaften, die sich fur den von der Stadt gewahlten Kredit einsetzten. Daruber hinaus hatten sich Vertreter der Kieler Arbeiterschaft in Berlin fur die Gewahrung eines Staatskredits fur die Holzwaldbetriebe eingesetzt. Bemerkenswertes musse festgestellt werden, das das Zustandekommen eines Staatskredits an dem Verhalten eines Aufsichtsratsmitgliedes der Holzwaldbetriebe scheiterte.

Die Gewerkschaften seien, so fuhrte Kollege Leopold weiter aus, auch ferner bereit, mitzuwirken, um das schwer dastehende Kieler Wirtschaftsleben wieder anszufuhrten. Das Ansuchen der Direktion aber sei ganz unerorrterbar. In der Lohnfrage haben die Organisationsleitungen bereits ein viel zu weites Entgegenkommen gezeigt. In der Lohnfrage sei die uerste Grenze des Entgegenkommens iberfuhrten. Die Arbeiterschaft sei nicht in der Lage, etwaige Preissteigerungen im Laufe des Jahres ohne Lohnmangel zu tragen. Ebenso unannehmbar sei die Forderung auf Einfuhrung des Behordenentwurfes selbst wenn die Direktion bereit ware, die zehnte Stunde zu bezahlen, wurde sie abgelehnt werden. Die Arbeiterschaft hat nach Bedingung des Tarifvertrages ihre Arbeitsleistung ganz gewollig gesteigert. Wenn immer gefordert werde, nur auf Kosten der Lohne konne dem unzulandigen Wettbewerb begegnet werden, so musse auf folgende Zahlen hingewiesen werden, die vor einiger Zeit in einer kuniglichen Zeitung veroffentlicht wurden. In diesem Aufsatz (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 2, 1926) wird die Krise in der englischen Schiffbauindustrie auf die niedrigeren denkfahigen Beschaftigungszahlen zurufgefuhrt. Es erzielte doch nachfolgendes:

	England	Polen	Deutschland
Gesamte	55,6	44,6	35,8
Angelernte	41,6	33,9	32,1
Unangelernte	33,6	33,0	23,1

Diese Zahlen erhalten ihre besondere Bedeutung dadurch, das die deutschen Beschaftigten fur den viel reicheren Lohn noch 7 Stunden in der Woche langer arbeiten mussen als die englischen.

Der Kollege Leopold beschlo sich dann nach mit dem Vorschlag der Direktion auf Herabsetzung der Lohnpreise um 10 vH. Die Behandlung der Direktion, in dieser Frage hatte die Organisationsleitungen nicht mitzugehen, ja nicht. Gegen Ausschreibung der Lohne sind ebenfalls in letzterem Tarifvertrag Eintragungen vorhanden. Selbst wenn sich ein Reichskredit bereit fande, Ausschreibungszinsen zu zahlen, werde die Organisationsleitungen auf Grund des § 1 der Bedingung iber Tarifbahrung den Antrag abgelehnt. Selbst die neuen beiden Antrage der Direktion als auch der letzte seitens einer glatten Tarifbahrung der Lohne aller diesen Stunden musse das Ansuchen der Direktion abgelehnt werden.

Es wahnen nun eine groe Anzahl Kollegen aus dem Betrieb des Reichs. Auch sie sagten in unbedingter Weise der Direktion ihre Meinung. Obwohl Herr Direktor Tradt wahrend der Aussprache noch mehrmals das Reich wahnen, um die Herabsetzung der Lohne zu verhindern und das Verhalten der Direktion zu beschonen, erfolgte die einstimmige Ablehnung der Direktionsantrage.

Daruber wird die Direktion sehr unzufrieden sein, fur die mogliche Zukunft die Arbeiterschaft mit solchen Antragen nicht mehr zu belastigen. Aber auch die Arbeiterschaft musse aus diesen Antragen die richtige Lehre ziehen. Nur durch eine feste Organisation sind denartige Antrage des Unternehmertums abzuwehren.

Zur Betriebsratswahl

Was mu der alte Betriebsrat tun?

1. Den Wahlvorstand bestimmen.
2. Was mu der Wahlvorstand tun?
 1. Feststellen, wieviel Arbeiter und Angestellte vorhanden sind.
 2. Danach die Sturke und Zusammensetzung des Betriebsrats und der Gruppenzitate berechnen.
 3. Ein Wahlauschreiben erlassen.
 4. Wahlerlisten aufstellen, getrennt nach Arbeitern und Angestellten.
 5. Eingereichte Vorschlagslisten prufen. Mangel durch den Listenvertreter beseitigen lassen.
 6. Wahlmusterschlage, Stimmzetteln vom Unternehmer besorgen lassen.
 7. Nach Feststellung des Wahlergebnisses die Gewahlten benachrichtigen.
 8. Das Ergebnis durch Aushang bekanntmachen.
 9. Eine Niederschrift iber die Wahl und das Resultat herstellen.
 10. Die Gewahlten zur ersten Sitzung einladen.

Die Gewerkschaftsfunktionare mussen:

1. Sich mit den Angestellten iber eine gemeinsame Wahl verstandigen.
2. Die Fristen genau beachten (vom Tage des Wahlauschreibens an).
3. Die Wahlerlisten prufen. Bei Anstanden innerhalb drei Tagen Einspruch erheben.
4. Nur Bewerber aufstellen, die sich verpflichten, die Beschlusse der Gewerkschaftskongresse zu beachten.
5. Innerhalb sieben Tagen eine Vorschlagsliste einreichen.
6. In groeren Betrieben Stimmzettel besorgen.
7. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen iberwachen.
8. Die Wahler zur Stimmenabgabe anhalten.

Der Wahler mu:

1. Nachsehen, ob er in der Wahlerliste steht.
2. Sich einen Wahlmusterschlag besorgen.
3. Rechtzeitig seine Stimme abgeben.
4. Nur bewahrte und zuverlassige Kandidaten wahlen.
5. Alle Betriebsversammlungen besuchen.

Wie wird ein Betriebsobmann gewahlt?

Die Wahl des Betriebsobmanns ist viel einfacher, wie die des Betriebsrats. Ein Obmann wird in solchen Betrieben gewahlt, die in der Regel weniger als 20 Arbeitnehmer beschaftigen, von denen mindestens 5 wahlberechtigt und mindestens 3 wahlbar sind (§ 2 WRG).

Wenn solche Betriebe mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter und 5 wahlberechtigte Angestellte beschaftigen, so kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewahlt werden. Ist eine Einigung der Mehrheit beider Gruppen nicht zu erzielen, so wahlen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann.

So noch kein Betriebsobmann gewahlt ist, mu die Belegschaft den Unternehmer veranlassen, einen Wahlleiter (den altesten wahlberechtigten Arbeitnehmer) zu berufen. Kommt der Arbeitgeber seiner Pflicht nicht nach, ist sofort die zustandige Gewerkschaft zu benachrichtigen. Wo ein Betriebsobmann vorhanden ist, beruft dieser eine Woche vor Ablauf seiner Wahlzeit (§ 53 WRG) als Wahlleiter den altesten Arbeitnehmer des Betriebes (§ 34 WRG). Der Wahlleiter beruimt eine Betriebsversammlung an und in dieser lasst er Vorschlags machen fur einen Betriebsobmann. (Auch der Wahlleiter kann vorgeschlagen werden.) Von den Vorgesetzten wird nun mittels Stimmzettels in geheimer Wahl (Briefumschlag) der Obmann und ein Stellvertreter gewahlt, und zwar ist derjenige als Obmann gewahlt, der die meisten Stimmen erhalt, der die zweitmeisten erhalt, ist Stellvertreter. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das Wahlergebnis ist zwei Wochen anzuhangen.

In der Betriebsversammlung konnen alle im Betriebe tatigen teilnehmen, auch Lehrlinge und jugendliche Arbeiterinnen.

Wahlen durfen jedoch nur die Wahlberechtigten. Das sind alle mannlichen und weiblichen Arbeitnehmer des Betriebes, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich im Besitze der burgerlichen Ehrenrechte befinden (§ 20 WRG).

Als Obmann (oder Obmannin) kann nur gewahlt werden, wer 24 Jahre alt, Reichsdeutscher, nicht mehr in Berufsausbildung und an Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen, sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbebezweige oder dem Berufsbezweige angehort, in dem er tatig ist.

Der Betriebsobmann hat die §§ 2, 7, 15, 58, 59, 60, 92, 98 Abs. 2 und die Wahlordnung § 34 zu beachten. Jeder Betrieb mu in diesem Jahre seine Betriebsvertretung haben.

Vormarzliches aus Ostpreußen

Der Amtsvorsteher Jacharias aus Kallinowen, Kreis Loben, fuhrte sich, wie wir den Mitteilungen des DWS entnehmen, vor einiger Zeit verpflichtet, gegen einen landwirtschaftlichen Deputatarbeiter einen Strafbefehl folgenden Wortlauts zu erlassen:

Im Namen des Konigs!

Der Amtsvorsteher Jacharias zu Kallinowen, Kreis Loben, erlast folgenden Strafbefehl:

Nr. 28 der Strafstufe des Jahres 1925

Sie haben den Befehl des Kommars Lindenberg, beim Drehsen des Strohs zu laden, trotz wiederholter Aufforderung verweigert. Die Unterlassung wird bewiesen durch Kommars Lindenberg in Faulhoben. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854 eine bei der hiesigen Amtskasse zu Entlohnung zu erlegende Strafbue von 3 Mark 40 Pf., an deren Stelle, wenn sie nicht beigetragen ist, eine Haft von einem Tag tritt, hierdurch festgesetzt.

Kallinowen, den 27. Oktober 1925.

(Altes preussisches Stempel mit Adler und Kroninsignien.)

Der Amtsvorsteher, gez. Jacharias.

Das Gesetz vom 24. April 1854 ist durch Verordnung der Volksbeauftragten schon im Jahre 1918 aufgehoben worden. Was geht es jedoch Herrn Amtsvorsteher Jacharias an, was die Volksbeauftragten haben? Er ist Amtsvorsteher des Landes Kommars, Kreis Loben, und in seine Gefuhrung hat sich naturlich keine Regierung hineinzuweisen. Er bestreift Gehaltsverweigerungen im Arbeitsverhaltnis, selbst wenn die Gesetze, die der Polizei das Recht hierzu geben, seit vielen Jahren aufgehoben sind. Fur ihn gilt naturlich auch nicht die Verordnung des Innenministers, das die alten koniglich preussischen Stempel nicht mehr benutzt werden durfen, sondern er behalt sie ruhig weiter im Gebrauch. Der Vorgang zeigt an, das es noch immer Amtsvorsteher gibt, die auf die Anordnungen ihres Ministers, in diesem Falle des preussischen Innenministers, pfeifen.

Kirchensteuer, Schneeglochchen und Pferdewahrung

Ein arbeitender Schneeglochchen in Kuhlfinken in Lubingen kann keine Kirchensteuer nicht bezahlen. Kann sollte man meinen, das die Kirche, die doch mit den Armen schmerzlich barmherzig ist, dem armen Einzel die Steuer erlassen hatte. Mein, das der Mensch sich tragen kann, bezugt folgender Brief, den das Kuhlfinker Volksblatt bringt:

Kuhlfinken i. L., den 29. 1. 26.

Herrn Schneeglochchen... Depeschenschwand an: Ihr Schreiben vom 22. d. M. teile ich Ihnen mit, das bei einigermaßen gutem Willen bis zu dem Zeitpunkt, wo Sie ganz entschlossen wurden, wenigstens 2,00 M., also die Halfte der Kirchensteuer abzugeben, werden ware. Nachdem hatte sich weiter denken lassen, ob ich Ihnen in der jetzigen Lage nicht die zweite Halfte erlassen hatte. Da Sie aber gar nichts unternommen, will ich nur bei guten Willen von Ihnen gehen, das Sie bis zum 15. Marz wenigstens 3,00 M. zahlen. Wegen des Bediensteten wurde ich Ihnen folgenden Vorschlag: Da Sie arbeitend sind, haben Sie ja Zeit, und da gehen Sie, wenn die Schneeglochchen blihen, an

einem Freitag an den Forstberg in den Windebergwald pfluden einen Korb voll Schneeglochchen. Diese etwas Lannengrun zu Strauchen gebunden und am Sonnabend fruh auf dem Markt verkauft. Dann werden Sie bald in den Wert von 3,00 M. und noch mehr kommen und konnen Ihre Steuern bei mir in der Wohnung bezahlen. Andernfalls konnen Sie ja auch durch die Mittelstraße viel Zuhilfenahme, Pferde und ja sameln und verkaufen diesen an Gartenbesitzer. Sie sehen, das Geld liegt auf der Straße, man mu verstehen, es aufzuheben. Vergessen Sie nunmehr den 15. Marz nicht, sonst muchte ich Sache dem Finanzamt ibergeben. Achtungsvo! Innenhof, Mend...

Dem erwerblosen Christenmenschen wird also geraten, Schneeglochchen und Pferdewahrung zu sammeln und zu verkaufen, damit Kirche zu ihrem Gelde kommt. Ob der Pferdewahrung, wenn er in die Kirchezeit nicht abgesetzt werden kann, von dem Mendanten als gleichwertig fur Kirchensteuer in Empfang genommen wird, ist in der Sache nicht gesagt. Vielleicht bringt das Schreiben den Schreiber zu der Erkenntnis, das es ein sehr einfaches Mittel gibt, vor Kirchensteuer und Katzschlagen, wie das Geld dafur zu beschaffen, ein fur allemal zu bewahren.

Hilfe der Konsumvereine fur Arbeitslose

Der Konsumverein Vorwarts in Dresden hat im Herbst vorigen Jahres an eine Reihe gemeinnutiger Organisationen und an ahrigestellten erhebeliche Betrage iberwiesen und an 23 erwerblose Mitglieder Waren im Werte von 13 300 M. unentgeltlich abgegeben. Auerdem hat er fur den Brotpreis um 10 Pf. je Brot herabgesetzt, um zur Linderung der gegenwartigen groen Not beizutragen. Die Dauer dieser Manahme steht noch nicht fest. Der Konsumverein fur Pieschen hat sich diesem Vorgehen angeschlossen. Die Produktion, Hamburg, gewahrt auch in diesem Winter Bedurftigen ein nahrhaftes, kraftiges Mittagessen, das an bestimmten Stellen unentgeltlich verabfolgt wird. Die Kosten belaufen sich auf mindestens 150 000 M. In ahnlicher Weise haben zahlreiche Genossenschaften an ihren immer noch recht bescheidenen iberflussigen Mitteln bereitgestellt um dem arftigen Elend zu helfen. Sie wurden noch mehr leisten konnen, wenn sie nicht durch Sperrungen und Druck aller Art in ihrer Entwicklung gehort wurden.

Der Allgemeine Konsumverein fur Chemnitz und Umgebung stellte insgesamt 10 000 M. fur arbeitslose und lurgarbeitende Mitglieder zur Verfugung.

Fords Betrieb in Deutschland

Wie die Tagespresse meldet, hat Ford eine deutsche Zweigstelle die Ford Motor Company A.G. gegrundet. Die Gesellschaft soll an Westfalen in Berlin mehrere Morgen groe Gelande angekauft haben und hier mit der Zusammenfassung von Automobilen anfangen. Weiter wird berichtet, das zu diesen Wagen bis zu 80 vH deutsche Material verwendet und anfangs taglich 30 Wagen zusammengefertigt werden sollen. In welchem Umfang diese Meldung richtig ist, vermogen wir zur Stunde noch nicht zu sagen; immerhin sprechen sich wichtige Umstande fur sie. Was das Erscheinen Fords in Deutschland fur dessen heimische Automobilindustrie bedeutet, lasst sich an den funf Fingern abzulesen. Ob jetzt nur die deutschen Automobilbesitzer zu einer Zusammenlegung kommen werden? Wenn ihnen das Zusammenlegen von Betrieben nicht bald gelingt, dann brauchen sie fur das Schil- und Umlegen nicht zu sorgen.

Gewerkschaften

Die Goldbilanz. Von Kurt Heintz. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M. — Die Schwierigkeiten der deutschen Industrie beruhen zu einem groen Teil auf dem Umstand, das bei der Goldbilanzierung nicht die wirkliche Goldbilanz der deutschen Unternehmungen festgestellt worden ist. Unter dem Scheiter der Sanierung sind die groen Umrichtungen und Machtverschiebungen des deutschen Industriegebietes vor sich gegangen. Das wird erst verstandlich, wenn man die Entwicklung der Vorzugs- und Vorratsaktien, die wahrend der jungst vergangenen funf Jahre entstanden ist, in ihren Zusammenhangen und Auswirkungen naher kennen lernt. Heintz' Buch verhilft dazu.

„Von Kunst zur Befahrung.“ Eine Einfuhrung in die moderne Malerei von Dr. Adolf Behne. 88 Seiten Text, illustriert und 32 mehrfarbige und einfarbige Bildtafeln. Preis kart. 2,75 M., in Ganzleinen geb. 3,75 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Der Klempner. Ein Lehr- und Hilfsbuch fur das gesamte Klempner- und Installateurhandwerk. Herausgegeben von Oberinspektor A. Jakob und Gewerkschaftsleiter C. Otto. Eine grundliche Behandlung aller Fachfragen des Berufes, gegliedert auf 284 Abbildungen und 7 Tafeln. Preis brosch. 10 M. und geb. 12 M. — Das Schneidewerkzeug. Hand- und Lehrbuch fur Schmiede und verwandte Berufe. Herausgegeben von Ernst Kellermann, Fachlehrer in Zerbst. Mit 211 Abbildungen. Preis brosch. 8 M., geb. 10 M. Verlag Bernhard Friedr. Voigt, Leipzig.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 28. Febr. ist der 10. Wochenbeitrag fur die Zeit vom 28. Februar bis 6. Marz 1926 fallig.

Aufforderung zur Rechtfertigung: Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsstellen, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Frundenberg: Der Metallarbeiter Wilhelm Fleige, geb. am 6. August 1891 zu Frundenberg, Mitgliedsbuch Nr. 5.701.186, wegen Nichtabrechnen mit Beitragsmarken. Stuttgart, Roststraße 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! Zutug ist fernzuhalten:

von Karoffelarbeitern aller Branchen nach Stuttgart St. u. A. A. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; W. = Wahrgewinn; Wt. = Wahlstand; A. = Aussperrung. Arbeitssuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung erscheint, Entbindung bei der zustandigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstuck ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehort, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzurechnen zu lassen. Antrage auf Verhangung von Sperrern mussen von den Ortsverwaltungen iber die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begrundet sein.

Verbandsanzeigen

Thale a. S. Unvorhergesehene Ereignisse (Betriebsstilllegungen) zwingen uns, voranfig von einer Neubesetzung der Kassiererkelle abzusehen. Die eingereichten Bewerbungen behalten ihre Gultigkeit. Vorstand allen Bewerbern besten Dank. Druck und Verlag. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Stuttgart Roststraße 16

Die Begehren von Herrn... es hat eine Zeit gegeben, wo man sie fur sich hielt und wo die entgegengekehrten Meinungen des Dogmen der gewohnten Welt waren. Die diese fuhren Dogmen sind nun bedenklich gefahrdet worden, das sich mehrere Manner Dogmen erheben, deren Zielsetzungen dann langsam und furlich noch groen Respekt und Achtung von sich geben. 3. Tag.